



Oliver Duschek, Versicherungen

Berufliche Veränderung



Betriebliche Altersversorgung Gut vorgesorgt trotz beruflicher Veränderung

Und nun zur Praxis...

- ✓ Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und lassen Sie sich von unserem Mitarbeiter-Team Ihre ganz persönlichen Möglichkeiten der Vertragsfortführung erläutern.
- ✓ Gerne erstellen wir Ihnen auch eine Beispielrechnung, wie sich durch Ihre Entscheidung die Ansprüche Ihrer Anwartschaft entwickeln.

Wir sind seit 70 Jahren einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und deren Mitarbeitern.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser oberstes Ziel nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Versorgung unserer Mitglieder.

Ihre Vorteile:

- ✓ Hohe Garantieleistungen aufgrund einer günstigen Kostenstruktur (geringe Verwaltungskosten, kein Außendienst und somit keine unnötigen Provisionszahlungen oder Abschlusskosten)
- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Sehr gute Beratung durch einen erfahrenen Stamm bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wollen Sie noch mehr wissen? Möchten Sie ein individuelles Angebot? Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf. **Wir freuen uns auf Sie!**



PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG



Versorgungsansprüche sichern und weiter ausbauen

- ✓ Unternehmenswechsel, Elternzeit aber auch Krankheit können Einfluss auf die Entwicklung Ihrer individuellen Versorgung haben.
- ✓ Flexibilität im Arbeitsleben und der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung sind aber kein Widerspruch.
- ✓ Die Pensionskasse bietet Ihnen deshalb verschiedene Möglichkeiten, Ihre Verträge fortzuführen.
- ✓ Günstige Vertragsbedingungen und Zufriedenheit sind die häufigsten Gründe für eine Fortführung der Versorgung bei der Pensionskasse.



Fortführung der Mitgliedschaft mit Beitragszahlung

- ✓ Durch den neuen Arbeitgeber, wenn dieser eine Genossenschaft ist und
 - ▶ bereits Arbeitgeber-Mitglied bei der Pensionskasse ist oder
 - ▶ die kostenlose Arbeitgeber-Mitgliedschaft bei der Pensionskasse beantragt.
- ✓ Durch Sie oder Ihren neuen Arbeitgeber (nicht genossenschaftlich), wenn
 - ▶ Sie Ihre Versorgung mit eigenen Beitragszahlungen weiterführen wollen (außerordentliche Mitgliedschaft).
 - ▶ Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit eines Mindestbeitrages, der zu gegebener Zeit wieder aufgestockt werden kann.
- ✓ Dies gilt sowohl für die:
 - ▶ Zeit nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses,
 - ▶ Elternzeit,
 - ▶ Dauer einer möglichen Arbeitsunfähigkeit.



Beitragsfreistellung

Sie können Ihren Vertrag auch beitragsfrei stellen lassen. In dieser Zeit fließen keine Beiträge in Ihren Vertrag. Die Beitragszahlungen können Sie aber jederzeit wieder aufnehmen.

Übertragung des Deckungskapitals (Zusagen ab 2005)

Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das bis dahin gebildete Kapital mitgenommen und in einen Vertrag bei dem Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers eingezahlt werden.